

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinz Jährenbrach, Düsseldorf, Florastraße 7, Telefon 14742 • Druck und Versand Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Telefon 24514 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 25

Düsseldorf, den 19. Juni 1926.

Verbandort Krefeld

Zur Lage in der deutschen Textilindustrie.

Die Beschäftigung der Spinnereien, Webereien und der textilen Hilfsindustrien ist noch andauernd unbefriedigend. Sowohl der Inlands- als auch der Auslandsbedarf an textilen Erzeugnissen ist nicht groß genug, als daß alle Zweige unserer vielseitigen deutschen Textilindustrie auch nur einigermaßen normal beschäftigt werden könnten. Die breite Masse der Bevölkerung kauft nur das Nötigste an Textilien. Für sie besteht noch vor wie nach ein dringendes Bedürfnis nach dem Erwerb von Textil-erzeugnissen, aber es fehlt ihr die Kaufkraft. Diese und noch andere Absatzschwierigkeiten hatten zur Folge, daß die Einfuhr von textilen Rohstoffen und Halberzeugnissen ganz erheblich zurückging.

So ist z. B. die Baumwolleneinfuhr von 280,68 Millionen Mark im ersten Vierteljahr 1925 auf 171,31 Millionen Mark im ersten Vierteljahr 1926 zurückgegangen, also um 109,37 Millionen Mark oder nahezu 40%. Die Wolleneinfuhr fiel von 251,25 auf 132,94 Millionen, also um 118,31 Millionen oder etwa 47%. Prozentual noch stärker war der Rückgang der Garneneinfuhr; er belief sich bei Baumwollgarnen auf etwa 53% (42,37 Millionen Mark Einfuhr im ersten Vierteljahr 1926 gegenüber 91,04 Millionen Mark im gleichen Zeitraum des Vorjahres) und bei Wollgarn auf etwa 62% (32,9 Millionen Mark Einfuhr gegenüber 87,59 Millionen Mark im Vorjahre). Die Einfuhr von Baumwollgeweben ist in dem gleichen Zeitraum von 68,5 Millionen Mark auf 30,4 Millionen Mark, also um 55% gesunken.

Diese Zahlen geben ein anschauliches Bild von der Verbrauchseinschränkung des deutschen Marktes im Zeichen der Verbraucherkrise. Der Absatzrückgang auf dem Inlandsmarkt hat aber zu einer stärkeren Ausfuhr tendiert. In einer Uebersicht der „Kölnischen Zeitung“ in der Nr. 354 wird die Ausfuhr an baumwollenen Geweben im ersten Vierteljahr 1926 auf 122,155 Millionen Mark angegeben gegenüber 116,952 Millionen Mark in der gleichen Zeit des Vorjahres, an Wollgeweben 73,748 (62,162) Millionen. An Kleidung und Wäsche 24,339 (22,047) Millionen und an sonstigen Textilwaren 28,074 (25,724) Millionen Mark.

Eine Besserung des Textilaußenhandels

ergibt sich auch aus den Ziffern der Außenhandelsstatistik über das erste Vierteljahr 1926. Während sich im Jahre 1925 nach den Aufstellungen Geheimrat Hagemanns vom Reichswirtschaftsministerium noch ein Passiv-Saldo von 1371 Millionen Mark in der Textilaußenhandelsbilanz ergab, ist dieses Passiv-Saldo für das erste Vierteljahr 1926 auf 191 Millionen Mark zurückgegangen.

Nach den Aufzeichnungen des Statistischen Reichsamtes betrug der Einfuhrüberschuß im ersten Quartal 1926 für den Textilaußenhandel nur 61,4 Millionen Mark. Selbst wenn man die ungünstigere Hagemann'sche Statistik für richtig hält, ergibt sich somit eine erhebliche Besserung der Textilaußenhandelsbilanz.

Aus den hier angeführten statistischen Feststellungen dürfen aber nicht zu weitgehende Schlüsse gezogen werden. Vor allen Dingen kann nicht daraus gefolgert werden, daß diese Besserung des Textilaußenhandels nun auch weiterhin in dem gleichen Maße fortschreiten wird. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Konkurrenz um die Auslandsmärkte überaus groß ist. So ist namentlich Frankreich, das infolge seiner gesunkenen Geldwährung außerordentlich billige Textilien liefert, ein gefährlicher Konkurrent. Die Blüte der französischen Textilindustrie ist natürlich nur scheinbar, denn in Wirklichkeit sind die französischen Textilpreise so niedrig, weil sie nur durch Substanzverlust kalkuliert werden können. Auch für die französische Textilindustrie wird es ein schreckliches Erwachen aus dem Taumel des vermeintlichen Großverdienstes geben. Erst wenn wieder die Voraussetzungen um die Behauptung und Wiedererringung der Auslandsmärkte in den Haupttextilländern die gleichen sind — der Zeitpunkt ist vielleicht näher als man denkt — wird es sich zeigen, daß unsere deutsche Textilindustrie trotz aller gegenwärtigen Erchwernisse sich auf dem Weltmarkt behaupten können.

Zur Zeit liegt die deutsche Textilindustrie im allgemeinen noch schwer darnieder. Sie hat aber mit Beginn des Frühjahrsgeschäftes wenigstens in einzelnen Branchen

eine Belebung erfahren. In den Handelsteilen der Tagespresse wird durch die Kenner der Textilwirtschaft die Lage unserer Industrie in der letzten Zeit im allgemeinen wieder viel hoffnungsvoller beurteilt. So weiß z. B. die „Deutsche Bergwerkszeitung“ in der Nr. 110 von einer Besserung der Lage in den Kammgarnstoffwebereien zu berichten. Sie fügt aber dieser Mitteilung vorsichtig hinzu, daß heute noch nicht übersehen werden könne, ob die eingetretene Belebung sich weiter ausdehnen oder ob sie nach Erledigung der Frühjahrsaufträge wieder abflauen würde.

Die „Kölnische Zeitung“ stellt in der Nr. 354 fest, daß der

Konsolidierungsprozeß in der Textilwirtschaft im Fortschreiten begriffen sei. Neuartig zeige sich dies in einem merklichen Nachlassen der Wechselproteste und Zahlungseinstellungen. In den letzten Wochen seien neue Zahlungseinstellungen bedeutenden Umfanges in der Textilindustrie und im Großhandel nur wenig erfolgt. Und auch im Textilhandel beschränke sich die Mehrzahl der Konkurse und Geschäftsaufsichten auf Firmen geringeren Umfanges. Die Besserung hänge allerdings zum Teil zusammen mit der Belebung des Saisongeschäftes. Es sei aber unverkennbar, daß das ganze Geschäft überhaupt weit gesündere Züge trage als im Herbst des vergangenen Jahres. Die Lager im Handel seien verhältnismäßig gering und das Angebot von Schleudermware auf dem Markte habe allgemein abgenommen.

In der Textilindustrie des R.-Glabach-Rheinder Bezirks mehrten sich in den letzten Wochen die Zeichen, die auf eine langsame Besserung der Geschäftslage hinweisen. Der Beschäftigungsgrad, der sich in der letzten Zeit schon etwas gehoben habe, heftete sich wieder auf Inlandsaufträge gekommen sein. Die Arbeitszeit konnte infolgedessen in zahlreichen Betrieben wieder erhöht werden. Bis die Beschäftigung allgemein wieder normal ist, wird noch längere Zeit vergehen, da viele Betriebe durch einen Mangel an Betriebskapital geschwächt sind und erst langsam die zu einer vollen Ausnutzung ihrer Einrichtungen notwendigen Mittel wieder ansammeln müssen.

Der Chemiker Mitarbeiter der „Dresdener Nachrichten“ berichtet in der Nummer 244 der „Dresdener Nachrichten“, daß für die Chemiker Textilindustrie der Höhepunkt der Krise erreicht, vielleicht sogar schon überschritten zu sein scheint. Das könne daraus geschlossen werden, daß in der letzten Zeit ziemlich umfangreiche Garnabfälle mit deutschen und englischen Spinnern getätigt wurden, während Zahl und Umfang der Schüsse in den vorhergehenden drei Monaten ziemlich gering waren.

Wenn man nun trotz dieser günstigeren Beurteilung der Lage der deutschen Textilwirtschaft für die Zukunft dieser noch ernsthaftige Besorgnisse haben muß, so hängt das in erster Linie mit den außerordentlich schlechten Absatzverhältnissen der deutschen Baumwollindustrie auf dem Inlandsmarkte zusammen. Inlandsaufträge fehlen für die deutsche Baumwollindustrie fast vollständig. Die meisten Spinnereien können nur noch drei Tage in der Woche arbeiten, und in den Rohwebereien gehen fast gar keine Aufträge mehr ein. Im großen und ganzen sind die Werke nur noch mit Aufträgen beschäftigt, die schon vor längerer Zeit erteilt wurden und für die die Abnehmer immer wieder eine Verlängerung der Lieferfrist verlangen.

Ist so das Gesamtbild der Lage unserer deutschen Textilwirtschaft zur Zeit auch noch ein immerhin ungünstiges, so sind doch da und dort bereits Anzeichen einer wirtschaftlichen Besserung deutlich wahrzunehmen. Diese Besserung wird nicht rasch, sondern nur ganz allmählich fortschreiten. Auch der deutsche Textilmarkt ist in seiner Entwicklung abhängig von den gesamtwirtschaftlichen Verhältnissen nicht nur allein Deutschlands, sondern der ganzen Welt. Die Massenarbeitslosigkeit in unserer Textilindustrie wird nur dann überwunden werden können, wenn es gelingt für die deutschen Textilerzeugnisse ausreichend Absatzmöglichkeiten zu finden. Sind in dieser Hinsicht für jetzt und für die nächste Zeit auch noch manche erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, so liegt doch auch für die deutsche Textilarbeiter-schaft durchaus kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß diese Schwierigkeiten in absehbarer Zeit überwunden werden können.

so wenig Aufmerksamkeit schenkte. Darum werden wir auch gern bereit sein, alle Bestrebungen, die auf Heranbildung eines tüchtigen Facharbeiternachwuchses abzielen, zu unterstützen. Im Arbeitgeberlager aber scheint man unsere Mitwirkung nicht zu wünschen, mehr noch, das Bestreben geht dahin, jeden Einfluß der Berufsorganisation auf die Gestaltung der Lehrverhältnisse auszuschließen. Ja, man geht sogar soweit, den Lehrling als Kampfmittel gegen die Berufsorganisation der Arbeiter zu benutzen.

Vor uns liegen zwei Lehrverträge. Der eine von der Seidenweberei C. M. Delius & Söhne in Bielefeld, der andere von der Firma Joh. Girmes & Co. A.-G. in Oedt. Beide Lehrvertragsentwürfe sind ohne Mitwirkung der Organisationen oder der Betriebsräte entstanden. Wenn man von dem dem Betriebsrat der Firma Delius eingeräumten Mitwirkungsrecht bei der Prüfung der Lehrlinge absteht, haben die Betriebsräte beider Firmen im Lehrverhältnis nichts zu sagen. Den Lehrlingen ist auch kein Beschwerderecht an den Betriebsrat eingeräumt. Der Lehrvertrag der Firma Girmes sagt sogar ausdrücklich: „Etwasige Klagen über seine Vorgelegten und andern Arbeiter hat der Lehrling durch seinen gesetzlichen Vertreter bei der Fabrikleitung vorzubringen.“

Schlummer noch ist die gewerkschaftsfeindliche Tendenz, die aus beiden Lehrverträgen spricht. Der Vertrag der Firma Delius verbietet dem Lehrling „jede Beteiligung an Bestrebungen, die sich gegen den Lehrherrn oder den Lehrbetrieb, oder gegen den Arbeitsfrieden im Betrieb richten.“ Das schon scheint ein verblühtes Verbot der Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation zu sein. Bei der Einstellung unserer Arbeitgeber werden diese die Zugehörigkeit zur Organisation fast stets „als feindlichen Akt“ empfinden. Offen ausgesprochen wird das im Lehrvertrag der Firma Girmes, der besagt im § 10, daß der Lehrvertrag aufgelöst werden kann, wenn der Lehrling sich während der Lehrzeit einer gewerkschaftlichen Organisation anschließt.

Derartige Bestimmungen sind zunächst einmal ungesetzlich. Der § 159 der Reichsverfassung sagt ausdrücklich: „Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet.“

Interessant ist in dem Zusammenhang ein weiterer im Lehrvertrag der Firma Girmes enthaltener § 13. Der besagt in Absatz 2: „Der gesetzliche Vertreter ist verpflichtet, den Lehrling zu regelmäßigen Besuchen derjenigen freiwilligen Veranstaltungen anzuhalten, die im Interesse seiner körperlichen und geistigen Ausbildung vom Leiter des Lehrlingsausbildungswesens angelegt werden.“

Man könnte ja ehrliche Freude darüber empfinden, daß unsere Arbeitgeber sich endlich auch einmal um die körperliche und geistige Entwicklung unserer Jugend zu sorgen beginnen. Wenn nur nicht der Pferdefuß an allen Ecken und Enden hervorsähe. Bringt man vorerwähnte Bestimmung mit dem Verbot der Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation in Verbindung, dann darf man mit Recht vermuten, daß mit den vom Leiter des Lehrlingsausbildungswesens angelegten „freiwilligen Veranstaltungen“ ein bestimmter Zweck verfolgt wird. Es mutet ja schon eigenartig an, daß diese freiwilligen Veranstaltungen vom Lehrling regelmäßig besucht werden müssen. Offenbar soll die Jugend dadurch der gewerkschaftsfreundlich eingestellten Jugendbewegung entzogen und in Sinne der von den Arbeitgebern erstrebten „Werkgemeinschaft“ erzogen werden.

Auch sonst enthalten die Lehrverträge noch manche anfechtbare bzw. unklare Bestimmung. So z. B. verpflichtet der Lehrvertrag der Firma Delius den gesetzlichen Vertreter des Lehrlings, dafür zu sorgen, daß der Lehrling nach Ablauf des Lehrvertrages (Lehrzeit ein Jahr) noch zwei Jahre zur weiteren Ausbildung bei der Firma tätig ist. Dem steht aber keine Verpflichtung der Firma gegenüber, den Lehrling nach Beendigung der Lehrzeit noch zwei Jahre zu beschäftigen.

In beiden Lehrverträgen ist dem Lehrling unter-sagt, ohne Erlaubnis in seiner freien Zeit anderweitig Arbeit gegen Entgelt auszuüben. Damit kann man grundsätzlich einverstanden sein. Allerdings muß man dann erwarten, daß die dem Lehrling gewährte Vergütung eine ausreichende ist, besonders wenn man, wie das im Lehrvertrag der Firma Delius geschieht, den Vater des Lehrlings noch ausdrücklich verpflichtet, für angemessene Wohnung, Bekleidung und Beköstigung des Lehrlings zu sorgen. Wie soll aber das Verbot, in der freien Zeit anderweitig Arbeit gegen Entgelt anzunehmen, gehandhabt werden, wenn der Lehrling bei vorübergehenden Betriebsstilllegungen, Arbeitseinschränkungen, Betriebsstörungen, Streiks und Aussperrungen ohne Ge-

Lehrverträge in der Textilindustrie.

Das kommende Berufsausbildungs-gesetz wirft bereits seine Schatten voraus. Das zeigt sich auch in unserer Industrie. Hier und da beginnt man schon mit der Einrichtung von Lehrwerkstätten und der Einführung eines regelrechten Lehrvertrages. Das ist an und für sich durchaus zu begrüßen. Wir haben es stets als einen Mangel empfunden, daß man von Arbeitgeberseite der Ausbildung des jugendlichen Nachwuchses in unserer Industrie

mahrung der Vergütung längere Zeit aussetzen muß? Will man ihm auch dann unterlagen, Arbeit gegen Entgelt anzunehmen?

Entschieden zu weit geht auch die in beiden Lehrverträgen enthaltene Bestimmung, wonach für die vom Lehrling verursachten, durch grobe Fahrlässigkeit oder Untreue verursachten Schäden der gesetzliche Vertreter selbst dann als Selbstschuldner haftet, wenn er seiner Erziehungs- und Aufsichtspflicht vollumfänglich genügt hat.

Soviel über den Inhalt der beiden Lehrverträge. Trotzdem die Verträge örtlich weit auseinanderliegen, weisen die Verträge eine merkwürdige Übereinstimmung auf. Das läßt die Vermutung zu, daß von einer zentralen Stelle aus bestimmte Richtlinien herausgegeben werden, die bei der Ausarbeitung der Verträge als Grundlage gebient haben.

Seriengeschenke der schlesischen Textilindustriellen.

Die schlesischen Textilindustriellen haben tatsächlich einen großen Teil ihrer Arbeiterschaft mit Kurzarbeiterlohn beurlaubt und zwar im Anschluß an die Pfingstfeiertage, mit einer sogenannten „Ferienvergütung“.

Nach siebenjähriger reibungsloser Durchführung des Urlaubsabkommens der Reichs-Arbeitsgemeinschaft bzw. der zentralen Kommission für die Textilindustrie vom 12./13. August 1919, haben sie plötzlich in diesem Jahre herausgefunden, daß die Bestimmung „für jeden Urlaubstag wird der durchschnittliche Tagesdurchschnittsverdienst der letzten sechs Wochen vergütet“, auf Kurzarbeit (anstatt auf die individuelle Verdienberechnung) anzuwenden sei.

Was sollen die Beurlaubten denn in ihrer Ferienzeit beginnen? Die sonst zum Kurzarbeiter-Verdienst gezahlte Erwerbslosen- (Kurzarbeiter-)Unterstützung können sie

nicht beanspruchen, da Erwerbslosenfürsorge nur bei Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit, nicht aber bei so künstlich geübter Ferienvergütung gezahlt wird. Die Arbeiter sehen sich so schlechter als Arbeitslose, und bei der Schließung der Betriebe ging so manche junge Arbeiterin freudlos — manche sorgende Mutter tränenden Auges — und mancher Arbeiter verbittert und voll berechtigter Empörung nach Hause — in die Ferien, die ihnen so zur Notzeit, fast zur freudig begrüßten Erholungszeit gemacht wurden!

In den am 21. Mai in Breslau stattgefundenen Verhandlungen vor dem tariflichen Provinzial-Schlichtungsausschuß lehnten die Arbeitgeber jede Revision ihres Beschlusses von vornherein ab. Die erbitterte Stimmung der ohnehin schwer unter der Not leidenden Arbeiterschaft wachst; linksradikale Agitatoren machen bereits gute Ernte — die kommunistische Partei hat bei der enttäuschten Arbeiterschaft der Textilindustrie „beste Konjunktur“! Der Arbeitgeberchaft trifft dank ihres rigorosen Vorgehens die Schuld und Verantwortung dafür!

Bedeutende Erfindungen in der Textilindustrie.

1. Die Frankfurter Zeitung Nr. 331 vom 29. 5. 1926 berichtet unter der Überschrift „Eine neue Webmaschine“ über eine bedeutsame Neuerung in der Textilindustrie.

Die Verdrängung der Handwebmaschine durch den mechanischen Webstuhl hat bekanntlich zu erbitterten Kämpfen und wirtschaftlichen Umwälzungen geführt.

Bei ihr ist die Federkraft eines Lages in zwei Kreuzspulen links und rechts aufgehängt, und von diesen wird der Schußfaden durch Greifer abgezogen, doppelt in ein Fach bis zur Mitte eingeführt und dort jedem gegenüberliegenden Greifer übergeben.

Die neue Erfindung kennt das Webeschiffchen nicht mehr. Bei ihr ist die Federkraft eines Lages in zwei Kreuzspulen links und rechts aufgehängt, und von diesen wird der Schußfaden durch Greifer abgezogen, doppelt in ein Fach bis zur Mitte eingeführt und dort jedem gegenüberliegenden Greifer übergeben.

Die neue Erfindung kennt das Webeschiffchen nicht mehr. Bei ihr ist die Federkraft eines Lages in zwei Kreuzspulen links und rechts aufgehängt, und von diesen wird der Schußfaden durch Greifer abgezogen, doppelt in ein Fach bis zur Mitte eingeführt und dort jedem gegenüberliegenden Greifer übergeben.

2. In der Textilzeitung Nr. 123 vom 30. 5. 1926 schreibt Herr Oberstudienrat Professor Alfred Freund über einen neuen Webstuhl für Leinwandbindungen:

Ein neues Webverfahren für Leinwandbindige Gewebe ist von dem Textilfabrikanten Walter Nicolet, Leipzig, in aller Stille bis zur Verfertigung von Webpapieren zunächst zur Herstellung von Nullbinden und dergleichen ausgearbeitet worden.

Die Produktion ist eine wesentlich höhere, bis zum dreifachen gegenüber den jetzigen Webstühlen für den gleichen Zweck. Die Grundlage des Nicolet'schen Verfahrens besteht darin, daß gleichzeitig zwei hintereinanderliegende Fächer gebildet werden, durch die gleichzeitig Schußmaterial eingegeben wird.

Gebiete der Weberei übergreift. Zur Zeit soll eine Gesellschaft gebildet werden, die auf Grund der Leistungen dieses ersten Machversuches die Erfindung für die in Frage kommenden Zwecke weiter ausbaut und in größtmöglicher Weise für die deutsche Textilwirtschaft ausnützt.

Württembergische Textilindustrie und Gewerbeaufsicht.

Der für das Jahr 1925 erschienene Jahresbericht enthält gegenüber den früheren Berichten manche wertvolle Erweiterungen, die für die gewerkschaftliche Arbeit von Bedeutung sind.

Was uns Textilarbeiter besonders interessiert, ist die Entwicklung der württembergischen Textilindustrie, vor allem die Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen. Während der Jahresbericht für 1924 die Zahl der Textilbetriebe mit 836 verzeichnet und die darin beschäftigte Arbeiterzahl mit 63 322; außerdem die Anlagen zur Bearbeitung von Faserstoffen, Tierhaaren, Abfällen oder Lumpen mit 37 und 1486 beschäftigten Arbeitern, zusammen also 873 Betriebe und 64 808 Arbeiter, ergibt die Aufstellung für 1925 nur 823 Betriebe mit 69 627 Arbeitern, darunter 48 378 Arbeiterinnen.

Interessante Aufschlüsse gibt der Bericht auch über die Zahl der in der Industrie beschäftigten Angestellten, die zum erstenmal darin enthalten sind. Sie geben wertvolle Fingerzeige über die rationelle Wirtschaft in den einzelnen Betrieben. Insgesamt sind in der württembergischen Textilindustrie 6581 Angestellte beschäftigt.

Die weitaus größte Mehrzahl der Arbeiter ist aber in Betrieben mit 50 und mehr Personen beschäftigt. Es sind 347 Betriebe mit 60 730 Arbeitern, darunter 41 316 Arbeiterinnen und 5263 Angestellte.

Die Betriebe mit 9 bis 49 Arbeitnehmern sind 476 vorhanden, in denen 8997 Arbeiter, darunter 7062 weibliche, beschäftigt sind. Hinzu kommen noch 818 Angestellte, sind 9715 Arbeiternehmer.

Die Betriebe hatten bei Beginn des Jahres noch unter den Auswirkungen der Stabilisierung unserer Währung zu leiden.

In den ersten Monaten war aber der Beschäftigungsgrad immer noch ein guter zu nennen. Da wir in der Hauptsache Bearbeitungsindustrie haben, so wirkte sich die in der Sämereienindustrie schon vorhandene Krise erst später aus.

Die Zahl der vollunterstützten Erwerbslosen betrug am 1. Juli 1925 in der württembergischen Industrie 356 und ist bis Februar 1926 auf 43 812 angewachsen. Die Zahl der vollständig aus den Betrieben Ausgeschiedenen betrug am 1. September 1925 356 und stieg bis 1. Februar 1926 auf 19 400.

Die Zahl der vollunterstützten Erwerbslosen betrug am 1. Juli 1925 in der württembergischen Industrie 356 und ist bis Februar 1926 auf 43 812 angewachsen. Die Zahl der vollständig aus den Betrieben Ausgeschiedenen betrug am 1. September 1925 356 und stieg bis 1. Februar 1926 auf 19 400.

Die Wirtschaftsentwicklung bis zum Mittelalter.

II

Mittelalterliche Städteburgen.

Scharf hebt sich die Silhouette der feil sich aus der Ebene gen Himmel reckenden Städteburgen des Mittelalters gegen den Horizont, der immer weiter zurücktretenden patriarchalischen Wirtschaftsstufe der Menschheit ab — die Stufe der geschlossenen Hauswirtschaft. Noch nicht frei von der Vergangenheit sind ihre ersten Einwohner eine Art städtischer Landwirte, die in Bauernhäusern wohnen, mit weiten Höfen, Scheunen und Stallungen. Die Wald und Weide gemeinsam nutzen, aber ihr Gebiet umgrenzt haben mit Wall und Graben, festen Mauern und starken Türmen — und frei sind, frei von Leibeigenschaft, vom Zehnten, von Hand- und Stambdiensten für den Feudalherrn.

haben sich gruppenweise die Buden, Läden, Bänke und Risten der Marktbefucher. Da hatten die Weber, Schuhmacher und Kürschner, die Schmiede, Schwertfeger, Speermacher, Sattler, Kierner, Töpfer und Handschuhmacher, sowie die Tuch-, Salz-, Eisen-, Gewürz- und Futtermittelhändler der Stadt ihre Stände. Die Bänke der Fleischer und die Halle der Bäcker vervollständigten das Bild.

Was in der Stadt gebraucht wurde, sollte weitmöglichst in der Stadt selbst hergestellt werden. Das war das Ziel der städtischen Obrigkeit. Dafür hatte aber auch das Handwerk das ausschließliche Abschrecht auf dem Markt. Fremde Erzeugnisse wurden nur dann zugelassen, wenn das betreffende Handwerk nicht in der Stadt vertreten war.

schah durch die Zuhilfenahme obrigkeitlicher Unterhändler, Messer und Wäger.

Nun kam es, daß im Laufe der Entwicklung der Austausch mit dem Lande allein die wirtschaftliche Kraft der Städte nicht mehr befriedigen konnte. An die Stelle des Landhandels trat der Handel von Stadt zu Stadt.

Das mittelalterliche Köln hatte bereits im 12. Jahrhundert ein reiches Gewerbeleben. Ohne Urproduktion, Handel, Verkehr und Gastwirtschaft fanden in Köln schon damals 61 Gewerbe ihren Unterhalt.

Das mittelalterliche Köln hatte bereits im 12. Jahrhundert ein reiches Gewerbeleben. Ohne Urproduktion, Handel, Verkehr und Gastwirtschaft fanden in Köln schon damals 61 Gewerbe ihren Unterhalt. Das ist zu einer Zeit, wo in den anderen Städten weder die Gerberei von der Schuhmacherei, noch das Sattlern vom Schilderhandwerk getrennt ist.

ingerichtet und verkalte werden. Die Firma Ulrich Ominder, O. m. b. H., in Reutlingen hat 4 Baracken mit 100 Betten aufgestellt, deren Leitung eine von der Firma angestellte Fabrikpflegerin in Händen hat. Das neue Heim der Firma u. A. in Reutlingen ist durch 50 Plätze für Wohnung und volle Verpflegung hind 50 Pfg. zu vergüten. Ein kleineres Heim besitzt die Spinnerei A. Schupp in Dietheim mit einem Schlafsaal und 7 bis 8 Betten. Hier beträgt das Verpflegungsgehalt 1,20 M. Die Kammergarnspinnerei und Färberei Schachenmayer, Mann u. Co. in Salach hat ihr früheres Mädchenheim ebenfalls wieder eröffnet. Dort können 45 und in einem weiteren Heim 16 Mädchen untergebracht und 200 Personen gespeist werden. Die volle Pension beträgt 1.— M. täglich, das Essen wird um 50 Pfg. abgegeben. Für 12 Mädchen Unterkunft bietet das Heim der Süddeutschen Baumwollindustrie A.-G. in Ruchen. Hier stehen zur Verfügung 6 Zimmer mit je 2 Betten, Speisesaal, Waschküche, Nähmaschine und elektrisches Bügeleisen. Die Wohnung kostet einschließlich der Heizung im Tag 25 Pfg., das Mittagessen 20 Pfg., Kaffee mit Brot 20 Pfg. Die Wollspinnerei und Färberei S. F. Adolf in Badnang hat ein Heim eingerichtet mit freundlichen Zimmern und großem Speisesaal. Vorhanden sind hier ein Klavier und eine Nähmaschine für 50 Mädchen, die 80 Pfg. pro Tag bezahlen. Volle Verpflegung gewährt die Baumwollspinnerei Unterhausen u. Co. in ihrem zu 30 Plätzen erweiterten Heim. Kolb u. Schüle A.-G. in Urach hat für die Mech. Flachspinnerei 15 Plätze in ihrem Heim zur Verfügung gestellt. Wohnung und Licht kosten monatlich 4,30 M., ein Mittagessen 45 Pfg., ein Abendessen 35 Pfg. Ein größeres Heim besitzt die Baumwollspinnerei Erlangen in Wangen i. A., welches 20 helle, luftige Schlafzimmer, in denen je 3 bis 4 Mädchen wohnen, enthält. Außerdem ist vorhanden ein Speisesaal, eine Kapelle zur Morgenandacht, 2 geräumige Waschräume mit fließendem Wasser, Badezimmer, eine laubere Küche mit Zubehör, eine Waschküche, ein Bügel- und ein Weibzeugzimmer mit großem Vorrat an Wäsche. Bis zu 84 Betten können aufgestellt werden. Für Wohnung, Frühstück, Mittagessen und Abendessen nebst zwei Raben Brot wöchentlich ist täglich 1.— M. zu bezahlen. Das Heim ist frei gelegen, von Gärten umgeben, neuzeitlich eingerichtet, mit Dampfheizung versehen, was Inneneinrichtung und Ordnung anbelangt, gut im Stand erhalten. Die Leitung hat eine kath. Ordensschwester in der Hand. Die Mädchen müssen sich der vorhandenen Hausordnung fügen und im Winter um 8 Uhr, im Sommer um 9 Uhr abends im Heim sein und ihr Schlafzimmer selbst räumen. Besondere Erlaubnis zum Ausgehen wird erteilt. Gelegenheit zum Nähen, Waschen und Bügeln ist vorhanden. An Arbeiterinnen, die nicht im Heim wohnen, wird ein Mittagessen zu 50 Pfg. abgegeben.

Umgestaltung der Handelskammern.

Die Auseinandersetzung über die Umgestaltung der Handelskammern wird nicht eher verstimmen, bis man den berechtigten Forderungen der Arbeitnehmerschaft nachgekommen ist. Auf dem 11. Kongress der christl. Gewerkschaften wurde diese Forderung mit allem Nachdruck vertreten. Die christl. Gewerkschaften lassen sich dabei nicht von egoistischen Standesinteressen leiten, sie sehen vielmehr auch in diesem Falle in erster Linie das Gesamtinteresse. Die entscheidende Frage lautet: wie bringen wir die Lohn- und Gehaltsempfänger zur freudigen Anspannung aller Kräfte im Dienste des eigenen wie des Gesamtwohlens? Antwort: indem wir das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in Betrieb und Wirtschaft organisch paritätisch ausbauen und sie so zu gleichverantwortlichen Menschen in der Wirtschaft machen. Die Arbeitnehmer haben auf die paritätische Umgestaltung nicht nur ein natürliches und moralisches sondern auch ein verfassungsmäßiges Recht.

In der Nummer 286 der „Rdn. Ztg.“ vom 18. 4. 26 wird unter obiger Überschrift in längeren Ausführungen zu der Frage Stellung genommen. Die Ansichten, die da zum Ausdruck gebracht werden, sind zum Teil sehr abwegig. Zunächst wird mit einem Unterton das Bedauern zum Ausdruck gebracht, es sei mit ein Erfolg der Essener Handelskammerstagung, die Wünsche der Gewerkschaften neu aufgeschult zu haben. Man sieht aus dieser Meinung, mit welcher Unkenntnis und wie vorzeitigem man den Gewerkschaften gegenübersteht. Als wenn die Forderung der Gewerkschaften in dieser Sache Motiven entspränge, die durch Aufregung auf der Gegenseite angefaßt werden könnten. In einer solch ersten Lebensfrage für Volk und Wirtschaft bedarf die Konsequente, wenn auch sehr maßvolle Vertretung, der Gewerkschaften, keiner Antschelung. Wohl aber hat die Essener Tagung die Notwendigkeit der paritätischen Umgestaltung mit aller Deutlichkeit gezeigt. Dieser Art des Auftretens, der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, die aus Mitteln der Wirtschaft und der Allgemeinheit unterhalten werden, muß ein Ende gemacht werden. In den genannten Ausführungen wird zugegeben: Formalrechtlich könne man dem Ansinnen der Gewerkschaften eine teilweise Berechtigung nicht absprechen. Weiter wird aber einschränkend ausgeführt, daß, wenn damals einflußreiche Wirtschaftskreise unter Führung des verstorbenen Hugo Stinnes dem Gedanken der Wirtschaftsräte Gesellen abhandeln und ihn nach allen Möglichkeiten hin untersuchen ließen, so wären dafür besonders folgende Gesichtspunkte maßgebend gewesen: „Man gedachte durch Schaffung berufsständiger Körperchaften ein Gegengewicht gegen das Ueberhandnehmen der formalen Demokratie und den Parlamentarismus zu finden und bewecke, die damals starken sozialistischen Kräfte von dem Bestreben nach Sozialisierung der Betriebe, insbesondere des Kohlenbergbaues, abzulenken und ihnen mehr ein staatspolitisch-verwaltungsmäßiges Tätigkeitsfeld zu geben.“ Der Sinn der Ausführungen ist der, man hat in den Jahren, der noch mehr revolutionären Strömung der „Vorherrschaft, um Schlimmeres zu verhüten, anscheinend nachgegeben, um in anderen Zeiten sich um so mehr auf das Privileg der Macht zu besinnen und zu berufen. Das ist das selbe verwerfliche Prinzip, an welchem die Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer scheiterte. Mit dem alten Geist kann ein neues besseres Verhältnis unter den Menschen und in der Wirtschaft kaum zustande kommen.

Im zweiten Teil der genannten Zuschrift will man den Arbeitern klar machen, daß die öffentlich-rechtlichen Kammern in ihrer Bedeutung von den Gewerkschaften weit überschätzt würden, und von dem Gesichtspunkte eine sachliche Berechtigung weniger gegeben sei. Die Kammern sollen im wesentlichen die ordentlichen Behörden gutachtlich unterstützen und die Wünsche der Wirtschaft für die Neu- und Umgestaltung der Reichs- und Landesgesetzgebung sammeln und an geeigneter Stelle vortragen. An einer anderen Stelle heißt es, daß die Bedeutung einer Kammer nicht so sehr in ihrer öffentlich-rechtlichen Betätigung liege, als in dem Maße guten und hohen Geistes, mit dem ihre Tätigkeit erfüllt ist, und daß eine paritätische Umgestaltung eine weitere Verzögerung und Vermäuerung der wirtschaftspolitischen Willensbildung bedeute. Zum Schluß des Artikels wird folgender Rat erteilt: „Die Gewerkschaften tun gut daran, ihre Wünsche auf Einzugs in die Kammer aufzugeben, dafür sollten sie es sich angelegen sein lassen, ihre Arbeit und Politik zu vertiefen, sie vor allem nach wirtschaftlichem Gesichtspunkte zu gestalten. Der Vorwurf, der vielleicht nicht ganz zu Unrecht den in Essener tagenden Kammern gemacht werden könne, daß sie nur die Unternehmerinteressen vertreten, könne im umgekehrten Sinne auch den heutigen Gewerkschaften nicht erspart bleiben.“

Man kann auch hier sagen, soviel Säge, soviel Zehlschlüsse. Gerade deshalb, weil es Hauptaufgabe der Kammer ist, die Behörden und gesetzgebenden Faktoren in Reich und Staat gutachtlich zu unterstützen und die Wünsche der gesamten Wirtschaftskreise zu sammeln und objektiv vorzutragen, müssen die Gewerkschaften auf paritätische Gestaltung drängen. Das Gutachten der Kammer, in der nur der Arbeitgeberstandpunkt und Arbeiterverwundung zum Ausdruck kommt, kann immer nur einseitig sein. Die Kammer sieht ja in ihrer jetzigen Tätigkeit doch vornehmlich nur die Arbeitgeberinteressen. Erst dann, wenn in paritätischen Institutionen die Gesamtbelange der Wirtschaft durchgearbeitet werden, kann ein solches Gutachten diese Belange umfassen. Auch braucht man nicht zu fürchten, daß der gute und hohe Geist der Kammer durch die paritätische Besetzung leidet. So ausgestaltet, wird sie nicht nur, aber vornehmlich eigene Interessen, sondern die gesamten Volksinteressen in den Vordergrund stellen. Daß das geschähe, kann man von der Essener Kundgebung beim besten Willen nicht konstatieren. Es geht nicht an, den Gewerkschaften im Vergleich mit den Kammern den Vorwurf zu machen, daß sie einseitig die Interessen der Mandatgeber vertreten. Genau so, wie die Arbeitgeberverbände Organe sind, die vornehmlich die Vertretung der Arbeitgeberinteressen zum berechtigten Ziele haben, muß man den Gewerkschaften das selbe Recht zugestehen. Die Handelskammern sind aber doch keine Arbeitgeberverbände, sie sollen auch keine Gewerkschaften werden, und sollten deshalb auch in ihrem Wirken nur das Gesamtinteresse der Wirtschaft in den Vordergrund stellen. Wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch die Kammer besetzen, erst dann ist in gerechter Abwägung beiderseitiger Interessen die Objektivität in allen Wirtschaftspragen mehr gewährleistet. Das würde auch dazu beitragen, daß sich die maßgebenden Faktoren in ihre Arbeit und Politik vertiefen.

Aus all diesen Gesichtspunkten kann auch der vielleicht gutgemeinte Rat, die Gewerkschaften möchten auf Einzug in die Kammer verzichten, nicht erfüllt werden. Die Gewerkschaften werden mehr als bisher darauf drängen müssen, in dieser wirtschaftspolitischen Frage zu ihrem Rechte zu kommen.

Auf einer kürzlich von den gesamten deutschen Gewerkschaften gerichteten Eingabe an die Reichsregierung hat der Reichskanzler in einem Befestigungsschreiben mitgeteilt, daß die Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufskammern die Reichsregierung seit längerer Zeit eingehend beschäftigt, und daß die Reichsregierung erneut über den Verabschiedung des Gesetzesentwurfs über den endgültigen Reichswirtschaftsrat dazu Stellung nehmen werde. Hoffentlich zögert die Regierung nicht zu lange.

Die Leistungen der Krankenversicherung.

Von Willy Cammann.

VII. Wie komme ich in den Genuß der Rassenleistungen?

Die Leistungen der Krankenversicherung werden auf Antrag festgestellt, d. h., wenn ein Berechtigter die Leistungen beziehen will, so ist ein vorheriger Antrag erforderlich. Die gewünschte Leistung ist nur ihrer Art nach zu bezeichnen. Die Stellen, die über die Gewährung der Leistungen zu befinden haben, also die Krankenkassen, haben alsdann die Höhe und den Umfang der Leistung nach den gesetzlichen Vorschriften von Amtswegen zu bemessen. Mündliche Antragstellung genügt. Die Rassenorgane haben die Pflicht, sich selbst die erforderliche Klarheit zu beschaffen, ob der erhobene Antrag begründet ist oder nicht. Allerdings werden sie in den meisten Fällen auf die Mitwirkung des erkrankten Versicherten angewiesen sein. Das ist vor allen Dingen dann der Fall, wenn zur Begründung eines Anspruches Versicherungszeiten bei anderen Krankenkassen nachzuweisen sind. Ist jemand z. B. bei einer auswärtigen Kasse eine Zeit lang versichert gewesen, so ist nur dringend anzuraten, bei Auscheiden aus dieser Kasse sich eine Mitgliedsbescheinigung ausstellen zu lassen, um sie im Krankheitsfall direkt zur Hand zu haben. Er wird dadurch sich selbst und auch der Krankenkasse viel Schreiberei ersparen.

Überhaupt erkundige man sich in gefunden Tagen, ob und welcher Kasse man angehört und wie man sich im Falle einer Krankheit zu verhalten hat. Wer einmal Gelegenheit hätte, in den Betrieb einer größeren Krankenkasse hereinzusehen, würde nicht wenig erstaunt sein, wieviel unnütze Arbeit dadurch entsteht, daß der Versicherte im Fall einer Krankheit nicht weiß, wie er sich verhalten soll. Solange die Kasse am Ort ist und Familienangehörigen zur Verfügung stehen, die die Krankmeldung bei der Kasse veranlassen können, dann geht es noch. Aber ist die Kasse einmal außerhalb, eine Hinreise wegen der Entfernung oder weil zu teuer nicht möglich, jedoch die Krankmeldung per Post geschehen muß, dann mangelt es gewöhnlich. Es fehlen meistens die nötigen Angaben (Geburtsdatum, letzter Arbeitgeber, Adresse usw.), und die erforderlichen Rückfragen bilden eine Quelle der Verzögerung für beide Teile.

Wie verhalte ich mich im Falle einer Krankheit?

Befinde ich mich im Rassenbezirk, so kann ich im Regelfall mit einem Kranken- oder Kurtschein einen Rassenarzt in Anspruch nehmen. Wer Rassenarzt ist, wird in kleineren Orten bekannt sein; im Zweifelsfalle erkundige man sich vorher bei der Kasse. In größeren Orten werden in der Regel Listen der Rassenärzte bei dem Arbeitgeber oder im Rassenlokal einzusehen sein. Auch hier gilt das Vorhergesagte: In gefunden Tagen erkundige man sich, welcher der nächste Rassenarzt ist. Die Ausstellung des Kranken- oder Kurtscheines erfolgt entweder durch die Krankenkasse selbst oder wie an vielen Orten üblich, durch den Arbeitgeber.

Vor der Behandlung durch den Rassenarzt muß sich der Versicherte durch Vorlage des Krankenscheines als Rassenmitglied ausweisen. Bescheinigt der Arzt Arbeitsunfähigkeit, so muß dieses Attest sofort der Krankenkasse eingereicht werden. Den Anweisungen der Krankenkasse und den Bestimmungen der Krankenordnung ist dann unbedingt nachzukommen. Ist die Ausstellung eines Krankenscheines vor der Behandlung nicht mehr möglich, so besteht an vielen Orten die Regelung, daß der Krankenschein, nachdem dem Arzt erklärt worden, daß man Rassenmitglied ist, innerhalb einer gewissen Frist nachgebracht werden kann.

Kann man in einem Notfall keinen Rassenarzt in Anspruch nehmen — ein Notfall liegt dann vor, wenn bei Gefahr für Leben und Gesundheit kein Rassenarzt zugezogen werden kann — so muß die Kasse die Kosten der Behandlung durch den Nichtkassenarzt solange tragen, bis die Behandlung ohne Schaden für den Versicherten durch einen Rassenarzt erfolgen kann. Man sehe sich aber, wenn man in einem Notfall einen Nichtkassenarzt aufsucht hat, sobald wie möglich mit der Kasse in Verbindung und befolge deren Anweisungen. Sucht man einen Nichtkassenarzt auf, ohne daß ein Notfall vorliegt, so müssen die entstehenden Arztkosten selbst getragen werden.

Nicht so einfach liegt der Fall, wenn ein Versicherter außerhalb des Rassenbezirks erkrankt. Es ist dann folgendes zu beachten:

Sofortige Benachrichtigung der Kasse, womöglich unter Beifügung eines ärztlichen Attestes, aus dem hervorgeht, von wann ab und wegen welcher Krankheit Arbeitsunfähigkeit vorliegt, Angabe des Geburtsdatums und des Arbeitgebers, Angabe des Familienstandes (ob verheiratet oder ledig) und der genauen Adresse. Falls die Erkrankung in der Erwerbslosigkeit eintritt, eine Bescheinigung darüber beifügen, daß ein Bezug von Erwerbslosenunterstützung nicht erfolgt ist.

Der Kasse steht es nunmehr frei, die Fürsorge selbst durchzuführen, oder den Versicherten, wenn er außerhalb des Rassenbezirks wohnt, der Kasse seines Wohnortes zur Fürsorge überweisen. Erfolgt eine Ueberweisung, so erhält der Kranke die ihm zustehenden Leistungen durch diese Kasse. Die beiden Kassen werden dann unter sich.

Sehr viele Kassen führen die Fürsorge selbst durch, d. h. sie übersenden dem erkrankten Versicherten einen Krankenschein zur Abgabe an den behandelnden Arzt und zahlen das Krankengeld, nachdem der Versicherte seine Arbeitsunfähigkeit wöchentlich nachgewiesen hat, durch die Post. Unangenehm für den Versicherten wird die Sache dann, wenn der behandelnde Arzt die Behandlung für Rechnung der auswärtigen Kasse ablehnt. Dem Versicherten bleibt dann nichts weiter übrig, als die Kosten der Behandlung selbst zu tragen und die Rechnung — die nach Einzelleistungen ausgefüllt sein muß — der Kasse vorzulegen. Hat ein Rassenmitglied die Honorarforderung eines Nichtkassenarztes, den es in einem dringenden Fall in Anspruch genommen hat, befriedigt, so kann es von der Krankenkasse Erstattung nur desjenigen Betrages verlangen, den die Krankenkasse hätte ausgeben müssen, wenn sie den Arzt unmittelbar beauftragt hätte. Das wird im Regelfall der Mindestsatz der ärztlichen Gebührenordnung des betr. Landes sein.

Befindet sich ein Versicherter vorübergehend außerhalb des Rassenbezirks und erkrankt dort, so muß die Allgemeine Ortskrankenkasse des Aufenthaltsortes die ihm zustehenden Leistungen gewähren und zwar solange, als er seines Zustandes wegen nicht nach Hause zurückkehren kann. Eines Antrages bei seiner Kasse bedarf es nicht. Die Kasse, welche die Leistungen gewährt, hat jedoch binnen einer Woche den Eintritt des Versicherungsfalles der Kasse des Versicherten mitzuteilen. Der Versicherte muß natürlich in einem solchen Falle seine Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse nachweisen können, sei es nun durch eine Mitgliederbescheinigung oder durch eine Bescheinigung seines Arbeitgebers. Sollten diese nun mal nicht zur Hand sein, so werden wohl, wie die Erfahrung lehrt, die meisten Kassen bereit sein, in die Fürsorge einzutreten, wenn sonstige glaubhafte Nachweise beigebracht werden. Im Ausnahmefall wohl auch dann, wenn der Versicherte selbst sich zur Uebernahme der Kosten bereit erklärt, falls wider Erwarten die Uebernahme derselben durch die andere Kasse nicht erfolgen kann.

Erkrankt ein Versicherter im Ausland, so erhält er, solange er seines Zustandes wegen nicht ins Inland zurückkehren kann, die ihm bei seiner Kasse zustehenden Leistungen vom Arbeitgeber. Dieser hat binnen einer Woche den Eintritt des Versicherungsfalles der Kasse mitzuteilen und soll deren Wünsche wegen der Art der Fürsorge tunlichst befolgen. Die Kasse kann die Fürsorge auch selbst übernehmen.

Ueber alle Angelegenheiten der Reichsversicherung geben die Versicherungsämter Auskunft. Befindet ein Versicherter sich z. B. nicht im Rassenbezirk und weiß im Falle einer Krankheit nicht, wie er sich verhalten soll, so hole er dort Auskunft ein. Die Versicherungsämter sind Abteilungen der unteren Verwaltungsbehörden, also der Kreis- oder Stadtverwaltungen.

Bei Streit über Leistungen aus der Krankenversicherung entscheidet in erster Instanz das Versicherungsamt des Wohn- oder Beschäftigungsortes des Versicherten.

Beschlüsse des 11. Kongresses der christl. Gewerkschaften. Siedlungswesen.

Die Industrialisierung Deutschlands und die aus ihr folgende Anhäufung gewaltiger Menschenmassen in Großstädtern und Industriegebieten hat zu einer bedenklichen Entvölkerung weiter Gebiete des deutschen Ostens geführt. Gefördert wurde die bevölkerungspolitisch ungesunde und nationalpolitisch gefährliche Entwicklung durch die arbeitsrechtliche Rückständigkeit des landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisses und das Fehlen einer gewerkschaftlichen Standesorganisation der ländlichen Arbeiterschaft in der Vorkriegszeit.

Zur Sicherung des Deutschtums an unserer langgestreckten Ostgrenze, zur Wiederanehnung eines erträglichen Gleichgewichts zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung, sowie zur Sicherstellung der Ernährung des deutschen Volkes möglichst aus eigenem Bodenertrag fordert der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands die tatkräftige Förderung der inneren Kolonisation.

Zur verstärkten Durchführung des Reichsiedlungsgesetzes ist eine Bereitstellung größerer Reichsmittel als langfristige Kredite zu niedrigem Zinsfuß und die Gewährung angemessener Baudarlehen für Siedler erforderlich.

Durch Aufstellung von Gütern dürfen nicht Landarbeiterfamilien ihre Existenz verlieren und dadurch aus dem Osten vertrieben werden, vielmehr müssen bei der Besiedlung landwirtschaftlicher Großgüter die geeigneten und dazu bereiteten Gutсарbeiter besondere Berücksichtigung und Erleichterung finden. Für die übrigen dabei zur Entlassung kommenden Landarbeiter muß neben der gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigung besonders bevorzugte Unterbringung in anderen Arbeitsstellen erfolgen.

Neben der Besiedlung landwirtschaftlichen Kulturbodens in den östlichen Grenzprovinzen ist die Urbarmachung aller dazu geeigneten Weidlandflächen im übrigen Deutschland eine der dringendsten Aufgaben deutscher Innenkolonisation. Daher ist der dem Reichstag zugegangene Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Darlehen zur Herstellung der landwirtschaftlichen Erzeugung zu begrüßen, wodurch landwirtschaftliche Bodenverbesserung, Siedlung auf dem verbesserten Boden und die Ansässigmachung von Landarbeitern gefördert werden soll. Auch im Rahmen der Erwerbslosenfürsorge sollte die Kultivierung bisheriger Weidlandes betrieben werden, damit durch die Opfer unserer gegenwärtigen Wirtschaftskrise der Lebenspielraum des deutschen Volkes verbreitert wird.

Das Ziel der Verdichtung der deutschen Bevölkerung in den menschenarmen Gebieten kann am schnellsten und billigsten durch verstärkten Bau von Landarbeiterfamilienwohnungen erreicht werden; dadurch wird zweifellos auch die Erzeugung der gegenwärtig noch in der Landwirtschaft beschäftigten 130 000 ausländischen Wanderarbeiter durch deutsche Arbeitskräfte beschleunigt.

Zum Zweck der Förderung der Gesamtheit unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung ist ebenfalls die Umwandlung der bisher immer kurzfristig verlängerten Pachtverhältnisse und die Schaffung eines neuen Pachtrechts erforderlich, wodurch das Pachtverhältnis ebenso wie es beim gewerblichen Arbeitsverhältnis eintritt, als ein einseitiges Pachtverhältnis zu einem paritätischen Rechtsverhältnis gestaltet wird.

Mit Nachdruck ist eine Durchführung des Reichsheimstättenengesetzes zu betreiben, wobei neben Wohnheimstätten auch Wirtschaftsheimstätten stärker zu fördern sind.

Allgemeine Rundschau.

„Freie Bahn dem Tüchtigen!“

Wie viele Arbeiterkinder können studieren? — Von 31 366 Studenten, die im Sommer 1925 die preußischen Hochschulen besuchten, waren nur 425 studierende Kinder von Arbeitern. Die Masse des arbeitenden Volkes ist also nicht einmal imstande, auch nur zwei Prozent unserer Studenten zu stellen. „Freie Bahn dem Tüchtigen!“

Sie machen wieder in „Neutralität“.

Die „freien“ Gewerkschaften entfalten in letzter Zeit wieder eine besonders lebhaftige Agitation und Flugblattpropaganda, die sich nicht allein auf die Zurückgewinnung der Unorganisierten, sondern vor allem Dingen auf den Fang nicht sozialistischer bzw. gut christlich und dementsprechend auch christlich organisierter Arbeiter richtet, denen man die Notwendigkeit, sich „einheitslich“ (sprich sozialistisch) zu organisieren, plausibel machen will. Natürlich ist es dazu notwendig, neutral zu sein — oder wenigstens so zu tun, als ob man es wäre und sich ein neutrales Mantelchen umhängen. Wahrscheinlich, Kirchenaustrittspropaganda und all die sonstigen sozialistischen Gemeinheiten sind darum plausibel vergessen, und alles schwimmt in schönster „Neutralität“. Man muß den freien Gewerkschaften einlassen, daß sie das ausgeübte verschaffen. Nicht immer paßt ihnen freilich ihr Unschuldsmantelchen, unter dem sie dann den Bockstuhl zu verbiegen suchen, so gut, daß nicht ab und zu ein freischer — recht unangenehmer — Aufzug oder eine ungeschickte Bewegung auch Nichtberufenen darunter zu schauen Gelegenheit böte. —

Der Deutsche Textilarbeiterverband beging letzter Tage in Schlessen wieder einmal die Unvorsichtigkeit einer solch ungeschickten Bewegung durch die unzeitige Herausgabe eines seiner Agitationsflugblätter, und brachte seine „Neutralität“ dadurch ins rechte Licht. In einem seiner in letzter Zeit fast allmähentlich herausgegebenen Flugblätter ruft er die Textilarbeiter mit den schönsten Sonettworten und den christlichsten Redewendungen — selbst unter Hinweis auf das feste Güt, daß die Arbeiterkraft (die doch nach seiner Auffassung gar keine Seele hat!) sich wahren soll — zum Eintritt in seine Organisation auf, und gibt dabei die unschuldigsten und lobenswertesten Versprechungen der Wahrheit seiner „Neutralität“ zum Besten: „Gleichwohl welcher politischen Partei, welcher religiösen Gemeinschaft ihr angehört — jeder politische und religiöse Glaube soll gewahrt sein! — Und seine Vertreter — ? — halten währenddessen und zur gleichen Zeit überall in der Provinz Versammlungen ab, in denen die Religion als Verbündete — die katolischen und evangelischen Kirchenorganisationen als Geldschränke auf Kosten der Arbeiterkraft bezeichnet, und die Kirchenaustrittsbewegung mit Hochdruck betrieben wird. All das natürlich unbeschadet der parteipolitischen und religiösen „Neutralität“ — die jeden politischen und religiösen Glauben wahr! — Immer feste nach dem alten Rezept, daß nichts zu dumm sei, als daß es nicht doch sein Publikum fände. — Bei den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften werden die freien Gewerkschaften damit allerdings kaum Erfolg haben. Soffistischer finden sie aber bei ihren eigenen Mitgliedern das rechte Echo: Daß endlich auch jene schwerfälligen nichtsozialistischen Arbeiter, die noch immer Mitglieder der freien Gewerkschaften sind und sich immer wieder mit dem Gerede von der „Neutralität“ derselben zu entschuldigen suchten, ein Licht aufleuchtet. Daß auch sie endlich begreifen, wie es um die „Neutralität“ der freien Gewerkschaften steht! Ihr schändes, unschuldigtes Neutralitätsmantelchen scheint doch nun arg genug verrückt, um erkennen zu lassen, was sich darunter verbirgt: Dummheit und Eitelkeit!

Sozialpolitisches.

Erwerbslosenfrage im Reichstag.

Die bisherigen Unterstufungsätze bis 30. Juni verlängert. Der sozialpolitische Ausschuss hatte den Beschluß gefaßt, die bisherigen Unterstufungsätze der Erwerbslosenfürsorge vorläufig bis zum 30. Juni zu verlängern. Der Reichstag trat diesem Beschluß bei. Herr Reichsarbeitsminister Dr. Brauns erklärte bei dieser Gelegenheit, daß die Reichsregierung dem Erwerbslosenproblem fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit schenke. Es würde alles getan, um die Not zu steuern. Die von kommunistischer Seite gestellten Anträge, die Unterstufungsätze um 50 Prozent zu erhöhen, überschritten aber bei weitem das Maß des Möglichen. Eine solche Erhöhung würde weder für das Reich noch für die Länder und Gemeinden tragbar sein. Außerdem würden durch eine solche Erhöhung häufig die Löhne niedriger sein als die Unterstufungsätze. Die Verlängerung der bisherigen Unterstufungsätze bis zum 30. Juni stelle eine Kostlösung dar, die die Möglichkeit, nach reiflicher Prüfung baldigt etwas Besseres zu schaffen. Die Reichsregierung könne sich aber nicht zu der Auffassung bekennen, daß die Unterstufungsätze über die Löhne hinausgehen dürften. Ein gewisser Abstand zwischen Löhnen und Unterstufungsätzen müsse unbedingt aufrecht gehalten werden. Auch die Zwischenlösung, die der Ausschuss nach Pfingsten zu treffen haben werde, müsse unbedingt dieser Notwendigkeit Rechnung tragen. In der Abstimmung wurden die kommunistischen Anträge auf Befristung der Staffelung nach Lohnklassen und der Vorlegung eines Gelegenheitsurteils über den reichsgefehllichen Ausbau einer Erwerbslosenfürsorge abgelehnt. Der kommunistische Antrag auf Erhöhung der Erwerbslosenenunterstufungsätze um 50 Prozent wurde an den sozialpolitischen Ausschuss verwiesen.

Rechtsfragen.

Streichunterstützung einkommensteuerpflichtig

Berschiedentlich haben Finanzämter bei Anträgen auf Rückzahlung zweifelhafter Lohnsteuer für das Jahr 1925 auch von Gewerkschaften gezahlte Streikunterstützung als Einkommensteuerelement in Abrechnung gebracht und infolgedessen die zurückerstatteten Beträge entsprechend gekürzt, oder falls einschließliche der Streikunterstützung der steuerfreie Lohnbetrag erreicht war, den Antrag abgelehnt. Auf eine Beschwerde des Vorstandes des V.D.G.B. an das Reichsfinanzministerium ist unterm 5. März folgender Bescheid erteilt worden:

Nach den von mir angefertigten Ermittlungen hat sich kein Anhaltspunkt dafür ergeben, daß das Finanzamt bei Errechnung des zu erstattenden Lohnsteuerbetrages nach dem bisherigen Paragraphen 93, Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes die von den Antragstellern während der Dauer des Streiks oder der Erwerbslosigkeit außerhalb ihres festen Arbeitsverhältnisses möglicherweise durch Gelegenheitsarbeit oder in anderer Weise verdienten, aber nicht erzielten Beträge berücksichtigt hat. Dagegen hat das Finanzamt irrtümlich die Streikunterstützungen mit in Ansatz gebracht, obwohl sie nicht als Arbeitslohn anzusehen sind. Ich habe das Finanzamt entsprechend angewiesen. Für die Zukunft regeln sich die Ermittlungen für 1925 nach dem Runderlaß vom 26. Februar 1926 — III e 1050. Streikunterstützung darf also nicht als Einkommen veranlagt werden.

Aus der Textilindustrie.

Die Kartellierung der Juteindustrie vollzogen.

In einer in Hamburg abgehaltenen Versammlung deutscher Juteindustrieller wurde die Interessengemeinschaft deutscher Juteindustrieller G. m. b. H., mit dem Sitz in Berlin gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Regelung der Produktions- und Absatzverhältnisse der Gemeinschaft der Betriebe. Der Gesellschaftsvertrag sieht die Nichterweiterung der Betriebe über den Maschinenbestand vom 1. Mai 1926 sowie eine Produktionsregelung vor. Die Gesellschaft kann den gemeinsamen Verkauf von Erzeugnissen beschließen. Die Interessengemeinschaft dauert bis Ende 1931. Der Gemeinschaft gehören folgende Firmen an: Reg. Fabr. Akt.-Ges., Landsberg a. d. Warthe, Berthel Jute-

spinnereien und Webereien Akt.-Ges., Barth in Pommern, Blüthen u. Söhne in Bielefeld, Erste Deutsche Juteindustrie Akt.-Ges., Brandenburg a. d. Havel, Berner Jute- spinnereien und Webereien Triebeg, Sitz in Reuß, Jute- spinnerei und Weberei August Grewe, Remmendorfer Jute- spinnerei und Weberei in Reuß, Akt.-Ges., Hansa Jute- spinnereien und Webereien in Delmenhorst, Jute- spinnerei Bremen Akt.-Ges. in Bremen, Gebrüder Sandberg in Krefeld in Niederschlesien, Engelbert Schönfeld in Herford, Gebrüder Spohn G. m. b. H., Reckarsulm in Württemberg, Vereinigte Jute- spinnereien und Webereien Akt.-Ges. in Hamburg, Gustav Haentig Akt.-Ges. in Albersdorf in Sachsen, Weidauer Jute- spinnereien und Webereien Akt.-Ges., in Weidau in Th., Braun- schweigische Akt.-Ges. für Jute- und Flachindustrie in Braun- schweig, Deutsche Jute- spinnereien und Webereien in Weisk. Damit sind etwa 86 Prozent der deutschen Juteindustrie geeinigt. Die Verhandlungen mit den übrigen Firmen werden fortgesetzt.

Aus unserer Jugendbewegung.

Gewerkschaftliche Textilarbeiter-Jugendtagung in Schlesien.

Zu intensiver gewerkschaftlicher Schulungsarbeit nutzen unsere Organisationen auch in Schlesien die mit der gegenwärtigen Wirtschaftskrise verbundene Kurzarbeit und völlige Arbeitslosigkeit aus. Nach dem Anfang des Jahres in Oberlangensielau und Liebau i. Schl., sowie Mittelwalde abgehaltenen allgemein gewerkschaftlichen Schulungskursen, veranstaltete unsere Organisation in der vergangenen Woche im Erholungsdorf „Lindenruh“ des Verbandes evang. Arbeitervereine in Steinseifersdorf i. Schl. erneut einen Wochenend-Schulungskurs für männliche jugendliche Verbandsmitglieder. Am Samstag, den 8. Mai, trafen sich aus Ober-, Mittel- und Nieder-Schlesien eine stattliche Anzahl jugendlicher Mitglieder, um den arbeitsfreien Sonntagen und Sonntag der Bereicherung ihres allgemeinen, besonders aber ihres gewerkschaftlichen Wissens zu widmen. Unter der Leitung des Bezirksleiters Jungnickel und in Anwesenheit des Schriftleiters unseres Verbandsorgans, des Kollegen Gerh. Müller-Düffeldorf, wurde die Tagung Sonntag nachmittag eröffnet. Kollege Müller schilderte den Sinn und Wert der Tagung. Sekretariatsleiter Jarbon-Landeshut hielt als erster Redner ein kurzes Referat über die Entstehung, Entwicklung und Organisation des Textilarbeiterverbandes und zeigte den Kurjusteinheimern dabei ganz besonders den Idealismus und Kämpfergeist der Begründer der Bewegung. Seine Ausführungen waren ein Appell an die gewerkschaftliche Jugend zur Nach- eiferung und treuen Mitarbeit an unserer Sache. Kollege

Vaterlandsweber.

Auch wir weben mit an Deutschlands Gewand, — So gut wir können und wissen, Am deutschen Gewand, das schmückes Gesicht Uns so erbärmlich zerrissen. Wir wollen beim Weben nicht müde sein, Nicht lassen die Hoffnung sinken; Das neue Gewand soll schimmernder sein, In Opfer- und Edelgeist blinken. O Deutsche, seid alle Mann für Mann Doch Weber an deutschen Gewande. Wir wollen, wie Brüder der Mutter tun, Es herrlich bringen zustande. Georg Nowotnik

Maier, Langensielau sprach dann über die gewerkschaftlichen Forderungen des Verbandes für die arbeitende Jugend und von der Notwendigkeit, eine geistig und körperlich gesunde Arbeiterjugend zu erhalten. Er ging ausführlich und begründend auf die verschiedenen gewerkschaftlichen Forderungen für die erwerbstätige Jugend ein und bewies die Notwendigkeit, die Vertretung dieser berechtigten Forderungen nicht nur „dem Verbands“ und den alten Kollegen zu überlassen, sondern als gewerkschaftsjugend selbst daran mitzumachen. Seinem Vortrage folgte am Abend eine längere äußerst interessante Aussprache der Kurjusteinnehmer über die vielfach noch mangelhaften Ausbildungsverhältnisse unserer Jugend im Erwerbsleben, die nicht nur für die Teilnehmer, sondern ebenso für die Kursleitung äußerst wertvoll waren. Am Sonntag vormittag referierte Kollege Beldt-Neustadt zunächst über die Arbeit und Organisation der Jugendgruppen. In humorvoll geschickter Weise verstand er es, aus der Schilderung selbsterlebter Jugendfreizeit die Wert der zweckmäßigen Organisation zu schildern, insbesondere in ihrer Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit darzustellen. Nach erneuter Aussprache hielt sodann Schriftleiter Müller-Düffel- dorf einen zusammenfassenden Schlussvortrag über die Ideale der Bewegung, der einen begeisterten und nochmals zur Mit- arbeit ansporrenden Abschluss der Tagung bildete. Der Kurs- leiter, Kollege Jungnickel, konnte erfreut zum Schlusse der Tagung feststellen, daß mit beachtenswerter Energie alle Teil- nehmer sich bemüht hatten, den Verhandlungen zu folgen. Eine gemeinsame Wanderung über die Hohe Gule, den Gipfel des nördlichen Eulengebirges, hielt die Teilnehmer noch am Sonntag nachmittags zusammen und führte sie in frohlicher Stimmung und reicher Befriedigung über den Eulenkamm nach Stein- hagenau und Ober-Peterswaldau. Nach Ost und West, Nord und Süd gingen dann von hier wieder den heimischen Orts- gruppen zu, wo rege Jugendarbeit jetzt der Erfolg der wohl- gegünstigten Veranstaltung sein möge!

Gründung einer weiblichen Jugendgruppe in Reusatz (Ober)

Schon lange hegen unsere jungen Kolleginnen den Wunsch, in einer eigenen Jugendgruppe zusammengefaßt zu sein. Leider konnte dem bislang nicht entsprochen werden, da es an einem geeigneten Raum für die Zusammenkünfte fehlte. Dieser Sorge sind wir nun glücklich entbunden. Auf unseren Antrag hin ist uns vom Magistrat der Stadt Reusatz je 14-tägig Donner- stags ein Zimmer im städtischen Jugendheim zur freien Be- nutzung überlassen worden. Lobend erwähnt sei hier auch ein an- deres Entgegenkommen des hiesigen Magistrats. Für den Näh- und Schneidkursus, welcher von Kollegin Kötter im vorigen Quartal für unsere Kolleginnen abgehalten wurde, stellte er uns auf ihren Antrag hin den Zeichenaal der Gemeindefschule III, Licht, Heizung und sechs Nähmaschinen unentgeltlich zur Ver- fügung. Doch das nebenbei. Als am Donn- rstag, den 29. April, versammelten sich unsere jungen Kolleginnen zu einer Bespre- chung, bei der auch der Ortsgruppenvorstand anwesend war. Kollegin Kötter begrüßte die Erschienenen und erklärte in kur- zen Ausführungen den Zweck der Zusammenkunft. Sie besprach des weitern die Richtlinien, welche vom Zentralvorstand für die Bildung von Jugendgruppen herausgegeben sind und schilderte dann in anschaulicher Weise, wie die weibliche Jugendbewegung am besten gefördert wird, sowie Anregungen, welche bei den An- wendenden helle Begeisterung auslösten. Aus ihrer Mitte heraus wählten sie nun eine Jugendkommission und zwar die Kollegin- nen Agnes Decker, Gertrud Hoffmann, Gertrud Wille, Dora Selbig, Elisabeth Weigand, letztere übernahm die Schriftführung.

Als Jugendführerin wurde einstimmig die Kollegin Matyscha ge- wählt. Im weiteren Verlauf des Abends wurde für den 9. Mai eine Wanderversammlung in Rietz festgelegt und die Einzel- heiten dafür besprochen. Auch über die geplante Ferien- wanderung für die Pfingstwoche ins Eulengebirge wurde lebhaft diskutiert. Ueberhaupt war bei allen ein reges Interesse zu be- merken, nicht ein einziges Mündchen gab es, das still stand. Eine Anzahl Flugblätter, welche die Kollegin Kötter bei, mit in den Betrieb hineinzunehmen und mittels dieser bei den un- organisierten Jugendlichen zu werben, fanden schnell ihre Ab- nehmer. Hoffen wir, daß dieser frische Geist recht lange anhält und sich in Taten auswirkt zum Besten unserer Bewegung. ar.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Schiffbeck. Ein Doppeljubiläum in unserer Ortsgruppe. Ganz im Süden der Provinz Schleswig-Hol- stein, eingepfunden von den neuen Straßenzügen und Industrie- anlagen der benachbarten Großstadt Hamburg, liegt Schiffbeck. Noch ehe es einen Zentralverband christlicher Textilarbeiter gab, hatten christlich gesinnte Textilarbeiter unter Führung der Kol- legen Schulte und Kleise die Notwendigkeit christlicher Gewerkschaften erkannt und sich dem Verbande christlicher Text- ilarbeiter Westfalens als Ortsgruppe angeschlossen. Am 5. März waren 25 Jahre seit Gründung der Ortsgruppe verstrichen. We- gen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten war die Jubelfeier auf den 8. Mai verlegt worden. In dem sinnig geschmückten Ver- sammlungslokal sorgte eine kleine, aber gut zusammengestellte Musikkapelle für die notwendige Stimmung. Der Ortsgruppen- vorsteher, Kollege Breuer, begrüßte die Ehrengäste und die zahlreich erschienenen Mitglieder nebst Familienangehörigen aufs herzlichste. Insbesondere beglückwünschte und dankte er dem Kassierer der Ortsgruppe, dem Kollegen Alois Kleise, der ununterbrochen seit Gründung der Ortsgruppe die Kassengeschäfte in musterhaftiger Weise geführt hat. Ein schönes Geschenk wurde dem Kollegen Kleise als Dank der Ortsgruppe seitens des Vor- standes überreicht. — Die Festschere hatte der Bezirksleiter, Kol- lege Verling-Gannover übernommen. Derselbe überbrachte zu- nächst die Glückwünsche des Zentralvorstandes namentlich dem Kollegen Kleise zu seinem Doppeljubiläum, um dann in läng- eren Ausführungen die kulturelle Bedeutung der christlichen Ge- werkschaften in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft darzu- legen. Zum Schluß seiner Ausführungen überreichte er den Ju- bilaren der Ortsgruppe Ehrennadeln und schön eingerichtete Ehren diplome. — Im Namen der Ehrengäste sprach der Kollege Fensch vom Ortshartell Groß-Hamburg der Ortsgruppe und den Jubilaren die besten Glückwünsche aus. Er erwähnte be- sonders die Jugend, sich die Jubilare als gewerkschaftliche Vor- bild zu nehmen. Besonders anerkennenswerte Worte widmete er dem Kollegen Kleise, der 25 Jahre die Geschäfte der Orts- gruppe geführt. — Nachdem Kollege Kleise im Namen der Jubilare gedankt hatte, fand der offizielle Teil des Festes seinen Abschluß. Ein gemütliches Tanzkränzchen hielt die Festeilneh- mer noch einige Stunden zusammen.

Besondere Bekanntmachungen.

Für die Gartenbau-Ausstellung Dresden Mai-September 1926 können wir unseren Mitgliedern verbilligte Karten anbieten. Erwachsene Mitglieder zahlen 1.— M. Jugend- liche unter 20 Jahren 65 %. Die Jugendlichen müssen an der Kasse das Mitgliedsbuch vorzeigen. An der Kasse kosten alle Karten 1.50 M. Vereinteilte Karten sind bei der Bezirksleitung Dresden Nr. 6, Hauptstr. 351, rechtzeitig zu bestellen.

Für die Ortsgruppenkassierer. Am Samstag, den 26. Juni, schließt das 2. Vierteljahr. Für jede Ortsgruppe ist alsdann sofort die Abrechnung fertigzustel- len. Hierfür sind nur die neuen Formulare zu benutzen. Alle Ab- rechnungen mit den Schlusszahlungen müssen innerhalb zwei Wochen nach Vierteljahrschluß, diesmal also bis spätestens Samstag, den 10. Juli, bei der Zentrale eingegangen sein. Düsseldorf, den 10. Juni 1926. Heinrich Fahrenbrach, Verbands-Vorsitzender.

† Sterbetafel. †

Heinz Dreier, Gütersloh, 54 J. — Johann Zwisch, Volkers- hausen, 60 J. — Josef Ceutig, Bocholt, 55 J. — Christine Thomas, Mügenich, 24 J. — Ludwig Strötgen, Werben, 76 J. — Martha Benger, Stuttgart, 23 J. — Wilhelm Queiser, Rin- genheim, 69 J. — Anna Zick, Günsburg, 54 J. — Theresie Böhm, Großschönau, 57 J. — Heinrich Schmidt, Greiz, 76 J. — Hein- rich Ackermann, Cassenbergl, 49 J. — Heinrich v. Nahmen, Bar- men, 65 J. — Ludwig Lub, Lambrecht, 72 J. — Wilhelm Könes, M. Glöbbeck. — Anton Weggen, Greifath, 71 J. — Frau Nacken, Sochneukirch, 43 J. — August Schäfer, Jöllenbeck, 28 J. Rubel in Frieden!

Die Kongressrede Stegerwalds

ist unter dem Titel „Arbeiterchaft, Volk und Staat“ im Christlichen Gewerkschaftsverlag Berlin: Wilhelmsdorfer, Kaiserallee 25 erschienen. Preis 30 %. In der Nr. 19 unserer Verbandszeitung konnte die Rede nur auszugsweise wiedergegeben werden. Die jetzt erschienene Schrift bringt die Rede im vollen Wortlaut nach dem Stenogramm.

Alle Gewerkschaftler, die die Stellungnahme unserer Bewegung zu allen bedeutungsvollen Fragen der Zeit kennen lernen wollen, müssen die programmatischen Aus- führungen unseres ersten Führers durchstudieren. Der In- halt der Rede ist für eine sehr lange Zeit hindurch rich- tungsgebend und wegweisend für die deutsche christliche Ge- werkschaftsbewegung. Darum empfiehlt sich die sofortige Sammlung von Bestellungen durch die Vertrauensleute und Ortsgruppen und die Weiterleitung der Bestellungen an den Christlichen Gewerkschaftsverlag.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Zur Lage in der deutschen Textilindustrie. — Lehrverträge in der Textilindustrie. — Feriengepländerte der schles- sischen Textilindustriellen. — Bedeutende Erfindungen in der Textilindustrie. — Württembergische Textilindustrie und Ge- werbeaufsicht. — Umgestaltung der Handelskammern. — Die Leistungen der Krankenkassenversicherung. — Beschlüsse des 11. Kon- gresses der christlichen Gewerkschaften. — Feuilleton: Die Wirtschaftsentwicklung bis zum Mittelalter. — Allgemeine Rundschau: „Freie Bahn den Tüchtigen!“ — Sie machen wieder in „Neutralität“. — Sozialpolitisches: Erwerbs- losenfrage im Reichstag. — Rechtsfragen: Ist Streikunter- stützung einkommensteuerpflichtig? — Aus der Textil- industrie: Die Kartellierung der Juteindustrie vollzogen. — Aus unserer Jugendbewegung: Gewerkschaftliche Textilarbeiter-Jugendtagung in Schlesien. — Gründung einer weiblichen Jugendgruppe in Reusatz (Ober). — Berichte aus den Ortsgruppen: Schiffbeck. — Besondere Bekannt- machungen. — Sterbetafel. — Die Kongressrede Stegerwalds.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Klosterstr. 7.